Landtagswahl 2017: 17 Herausforderungen

11. Hochschule

Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird langfristig gesichert und ausgebaut. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten werden auch durch Veränderungen in den Personalkategorien des Hochschulgesetzes verbessert. Zur Verbesserung der Studienqualität werden die Betreuungsrelationen substantiell verbessert und ein Sozialindex wird eingeführt. Für Daueraufgaben werden grundsätzlich Dauerstellen geschaffen.

Der nominale Zuwachs im Etat des MIWF in den letzten Jahren ist beachtlich, muss aber vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Studierendenzahlen - seit 2010 hat sich die Zahl der Studierenden an NRW-Hochschulen um mehr als 40 Prozent erhöht - als dringend geboten und letztlich sogar als unzureichend angesehen werden. Der reale Aufwuchs der Finanzmittel tendierte über Jahre (2004-2013) gegen Null, die Versäumnisse der Vergangenheit wiegen angesichts der aktuellen Lage schwer.

Nach wie vor studieren mit Abstand am meisten junge Menschen in NRW, aber bei einem bundesweiten Vergleich der Betreuungsrelationen – wichtiger Indikator für die Studienqualität - liegt das Land auf dem letzten Platz. Für mehr Chancengleichheit und zur Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende aus bildungsfernen Schichten und/oder Migrationshintergrund wäre die Einführung eines hochschulbezogenen Sozialindex geboten.

Durch die Verlagerung von Programmgeldern in die Grundfinanzierung erhalten die Hochschulen künftig etwas mehr finanzielle Planungssicherheit, die zu mehr Dauerbeschäftigung und besseren Arbeitsbedingungen führen soll.

Die GEW NRW fordert, die Grundfinanzierung der Hochschulen langfristig zu sichern und auszubauen. Damit wären günstigere Voraussetzungen für „Gute Arbeit an der Hochschule“ geschaffen. Erforderlich für die qualitative Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen ist auch eine Überarbeitung der Personalkategorien des Hochschulgesetzes.

Das Hochschulgesetz NRW hält an der Differenzierung von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen nach Hochschultypen fest. Diese Unterscheidung des Personals ist spätestens seit Bologna hinfällig, da sich Aufgaben und Tätigkeiten in der Praxis immer weiter angleichen. Außerdem fordert die GEW NRW seit Jahren die Abschaffung der Personalkategorie der „wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte mit Studienabschluss“. Faktisch unterscheiden sich deren Tätigkeiten jedoch kaum von denen der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen. Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Arbeitgebers, wodurch gewerkschaftlich nicht akzeptable tariffreie Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit Studienabschluss aufrechterhalten werden.

Zur Verbesserung der unzureichenden Betreuungsrelationen und für mehr Qualität im Studium fordert die GEW NRW für die nächste Legislaturperiode einen Stufenplan für 2.000 zusätzliche Dauerstellen für die Wahrnehmung von Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement für die Hochschulen in NRW.

Die GEW NRW fordert:

- Weiterer signifikanter Ausbau der Grundfinanzierung der Hochschulen
- Verbesserung der Betreuungsrelation Wissenschaftliches Personal/Studierende (derzeit 25,8 Uni, 29,2 FH)
- Entfristungsoffensive zur Schaffung von deutlich mehr Dauerbeschäftigungen
- Bessere Studienbedingungen für eine inklusive Hochschule
- Landesinitiative zur Reform der Studienfinanzierung/BAföG